

Am anderen Tag nach dieser Steigerung kam der Notar namens Barten-schlager mit 2 Zeugen aus Basel in den Wald. Er brachte vor, er sei ein kaiserlich geschworener Notar und protestiere auf Befehl des Herrn von Bärenfels gegen das unbefugte Holzverkaufen. Dieser Wald gehöre nicht der Gemeinde. Alsdann ging er weg, kam aber eilends wieder und protestierte zum andern und zum drittenmal. Als der Verkauf völlig fertig war, wurde nach dem Befehl des Fürsten den Untertanen bedeutet, Windfallholz sollten sie immer dem Forstamt in Lörrach anzeigen, vor Ausgang des Streitens sollten sie aber keine frischen Bäume fällen.

Am 4. Januar 1718 berichtet der Bärenfelser an den Fürsten: Ich habe mich nun bereits über Jahr und Tag gegen die Sequestrierung (Zwangsverwaltung) der Windfälle zu Grenzach durch Protestieren beschwert. Ich habe mich auf meinen Lehensbrief und auf unerdenkliche Possession des Waldes berufen. Auch hat die Tübinger Juristenfakultät mich in meinem Recht bestärkt. Bei diesen sonnenklaren Umständen habe ich mir die ganz gewisse Hoffnung gemacht, daß die Aufhebung des Sequesters endlich erfolge und ich in meiner Lehensnutzung ferner ungehindert verbleiben kann. Nun habe ich aber in vergangener Woche mit Erstaunen vernommen, daß das Forstamt zu Rötteln durch fürstlichen Befehl die Windfälle öffentlich versteigern und das erlöste Geld dem schon vorher beschlagnahmten beifügen solle. Die Ursache sei, die Gemeinde habe hinterbracht, ich hätte, ungeachtet des Sequesters, solches Holz angegriffen und gutenteils verkauft. Ich hätte dadurch die Ungnade des Fürsten mir zugezogen. Ich habe schon in anderen Schreiben vielfach dargetan, daß Ew. Durchlaucht ohne alle Scheu mit handgreiflichsten Unwahrheiten hintergangen wird. Diese erdichtete Klage kommt nur von wenigen unruhigen Köpfen, die der Landschreiber Kessel beständig aufhetzt und bei allem seinem Mutwillen sich auf den Geh. Rat Glock bei Ew. Durchlaucht verläßt. Das ist ihm bisher nach Wunsch und Willen gelungen. Es ist falsch, unwahr und erdichtet, und ein freventliches Vorgehen, daß ich das Geringste von dem erwähnten Holz verkauft und zu meinem Nutzen angewendet habe. Das werden meine verleumderischen Ankläger nicht im Geringsten in Ewigkeit erweisen können.

Geheimrat Glock schreibt am 14. Februar 1718 an den Fürsten. Er spricht eingangs von der mit Grobheit versehenen, von lauter Unwahrheiten und Verleumdungen angefüllten Schmähschrift des Junkers. Er spricht von dem ruinierten Lehen und von der ganz verderbten Gemeinde zu Grenzach, er habe eben wieder einen Brief von dem Schulmeister Ulrich Frey erhalten, den er beilege. (Brief vom 10. Februar gemeint)

In diesem Brief vom 10. Februar 1718 schreibt Frey: Möchte doch diese schon lang währende, jämmerliche Sache ein gnädiges Ende nehmen. Ew. Durchlaucht haben damals zu Basel das gnädige Wort getan, daß die Sache zu End kommen solle.

Am 24. März 1718 schreibt der Bärenwirt Franz Heinrich Petri an den Fürsten: Man möge ihm doch endlich die Zehrungsforderungen von dem

in Lörrach sequestrierten Geld bezahlen. Er müsse schon so lange Geduld und Nachsicht haben und die Schatzung und herrschaftlichen Schuldigkeiten bezahlen.

Am 25. April schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Wiederum ist dorthin berichtet worden, ich hätte gegen das mehrmalige Verbot von dem mit Beschlag belegten Holz die schönsten Eichbäume nach Basel verkauft und dadurch dem jungen Aufwachs nicht wieder gutzumachenden Schaden zugefügt. Es wurde mir bis zum völligen Austrag der Sache mit einer Strafe von 100 Reichstaler verboten, weiter Holz zu verkaufen. Es ist höchst bedauerlich, daß Ew. Durchlaucht mit solchen schändlichen Lügen und Unwahrheiten noch immerzu hintergangen werden, und daß sich Leute unterstehen dürfen, solche handgreiflichen Fälschungen und Verleumdungen Ew. Durchlaucht zu hinterbringen. Es wird ewig nicht erwiesen werden können, daß ich einen einzigen Eichbaum an einen Basler oder sonst jemand in längster Zeit verkauft habe. Es wäre zu töricht von mir gehandelt, wenn ich den jungen Aufwachs des Holzes selbst sollte verderben. Ich würde damit meine Lehensnutzung und meine Nahrung größtenteils selbst beschneiden. Gesetzt, eine solche Torheit wäre mir im Traum in den Sinn gekommen, so wäre ein solcher Basler noch törichter, welcher Geld auslegte für eine Ware, die mit Sequester belegt und landskundigerweise schon anderwärts verkauft ist. Zu wünschen wäre, daß ein solcher falscher und verleumderischer Überbringer samt seinen Ratgebern so lange müßte die Daumen in der Schraube haben, bis sie ihr leichtfertiges, frevlerisches Vorgehen beweisen können. Weil sie aber wissen, daß sie nicht entdeckt werden, werden sie desto frecher. Sie gedenken nicht, daß sie bei Ew. Durchlaucht wider alles Christentum, wider Pflicht und Eid, ja aller Ehrbarkeit zuwider mit schändlichen Unwahrheiten hintergehen und gegen Unschuldige zu unbilligen Zorn zeigen. Hätte ein solcher duckmäuserischer Hinterbringer eine rechte Sache, so dürfte er das Licht nicht scheuen und würde auch anzeigen können, wann, wie, wo, an welche Basler, wieviel Bäume und wie teuer sie verkauft wurden usw. Aber dergleichen Beweis muß man nur von denen erwarten, die Ehre und Redlichkeit im Leib haben, bei den andern heißt es: Verleumde nur wacker, immer bleibt was hängen. Dagegen hat ein ehrliches Gemüt keine bessere Arznei, als über die Lügen zu lachen.

Es scheint, daß Ew. Durchlaucht meine eingesandten Schriften in dieser Sache nicht vorgelegt worden sind, oder daß solche verändert abgegeben wurden, sonst wäre es unmöglich, daß Ew. Durchlaucht so ungnädige und harte Befehle wider mich als getreuestem Vasallen haben ergehen lassen. Das geheime Ratskollegium Ew. Durchlaucht wird schwerlich alles billigen, was in dessen Namen mir alles zugemutet wurde. Nicht alle und jedes dieser Mitglieder, sowohl von der adeligen wie der gelehrten Bank, werden die Blamage haben wollen, wenn die Sache vor die allerhöchste Reichsdicasteria (Reichsgericht) gelangen sollte, weil nicht bloß ein Punkt dem



römischen Reichsrecht, sondern sogar dem fürstlichen Landrecht zuwider laufen würde.

Am 26. April 1718 schreiben Forstmeister Terzy und der Forstbeamte Willius an den Fürsten: Durch fürstlichen Befehl wurde dem von Bärenfels die weitere Eingreifung in den grenzacher Gemeindewald bei 100 Reichstaler Straf verboten. Wie verächtlich aber von ihm dieser Befehl gehalten, ergibt sich daraus, daß derselbe recht vorsätzlicherweis demselben entgegenzuleben sich vorgenommen hat. Er hat gleich nach empfangenem Befehl einen schönen Eichbaum zu Faßtaugen einem Käufer zu Böttingen und Rikken (Riehen) verkauft. Der Baum ist von diesem bereits abgehauen und zerspalten worden. Auch sind in diesem Wald 3 schöne Bäume frisch gezeichnet. Wohin er dieselben verkauft hat, ist nicht zu erfahren.

An das Oberforstamt kommt von Karlsruhe am 4. Mai der Befehl: Da der Herr von Bärenfels die Androhung der Straf von 100 Reichstaler nicht berücksichtigt hat, ist die Straf von 100 Reichstalern von den verkauften Bäumen zurückzulegen bis zum Austrag der Sache.

Am 8. Juni 1718 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Ich habe schon mehrmals dagegen protestiert, daß der Rat und Landschreiber Kessel und der Kammerrat und Forstverwalter Willius bei der Kommission weiter gebraucht werden. Sie sind dazu hartherzige und untaugliche Personen. Ich möchte in künftiger Zeit von diesen Subjekten verschont bleiben. Ich habe auch den Prinzipalkommissär, dem Rat und Landvogt der Herrschaft Rötteln, Leutrum von Ertingen, meine Protestation zukommen lassen.

Am 5. Juli 1718 übersendet Samuel Brodhagen ein Protokoll an den Fürsten über die bärenfelsische Angelegenheit.

Am 6. Juli 1718 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Unter meinem Vater Jakob Dietrich von Bärenfels soll das zu dem bärenfelsischen Lehen von uralter Zeit her gehörige, auch von diesem Stamm zu Grenzach jeweils genossene und bezogene Wirts-, Metzgen-, Becken- und Salzumgeld abgekommen sein. Ich, meine Söhne und übrigen Lehensagnaten können diese Lehenregale nicht alienieren und vergeben. Ich bin verpflichtet, das Lehen aufrecht und ungekränkt zu erhalten wegen meiner Verantwortung gegen meine Lehensagnaten. Ich bitte, das zu dem Lehen gehörige Wirts-, Metzgen-, Becken- und Salzumgeld wiederum dem Lehensinhaber in Possession zu bringen.

Am 2. August 1718 schreibt Kessel an den Fürsten: Dem Herrn von Bärenfels wurde durch einen Erlaß, den Ew. Durchlaucht selbst unterschrieben, bei unausbleiblicher Bestrafung auferlegt, daß er sein angewohntes Lästern unterlassen solle. Er kehre sich aber nicht darum. Seine grobe Provokation geht weiter. Ich habe Satisfaktion verlangt. Bisher wurde mir keine Genugtuung geleistet. Wenn das so weiter geht, wird kein ehrlicher Mann mehr zu solchen Geschäften sich gebrauchen lassen.

Am 9. August 1718 legt Kessel ein Verhör, das er in Grenzach vorgenommen, dem Fürsten vor. Es wurden verhört Ulrich Frey, Hans Hartmann, Andreas Salzmann. Seit dem Verbot seien verkauft worden dem Bernhard Eisenecker, Zimmermann von Böttingen, ein Stumpen und ein kleiner Baum für 4 Pfund 5 Solidi, dem Lienhard Örtlin, Küfer zu Böttingen, ein Stumpen zu 5 Pfund. Der Junker habe versucht, 6 Bäume an den Basler zu verkaufen. Sie hätten nur 14 Gulden dafür geben wollen. Sie sind deswegen über den Kauf nicht einig geworden. Die Holzmacher bezeugen, das nach Böttingen gekommene Holz sei schon vor dem Verbot verkauft worden. Auf die Frage, wer das Geld von den Böttingern zu Händen bekommen habe, bezeugt Kaspar Göltzlin, er habe 3 Pfund und 8 Solidi für das Maulwurf-fangen von der Gemeinde zu fordern. Weil er von der Gemeinde nichts bekommen könne, habe er das Geld von dem Holzerlös erhalten. Das übrige habe der Herr von Bärenfels bekommen. Der Zimmermann Bernhard Eisenecker, 48 Jahre alt, wird verhört. Die Handtreue an Eidesstatt wird ihm abgenommen. Der Tag des Kaufes sei Ende April gewesen. Das Holz, das er zu Schutzbrettern gebraucht habe, habe er in 4 Tagen weggeführt, das andere, das er zu Blütschen gebraucht habe, in 3 Wochen. Es sei nicht wahr, daß der Bärenfelser ihm zugemutet habe, den Verkauf zu leugnen. Konrad Wetzel sagt aus, der Zimmermann habe dem Schulmeister gesagt, der Herr von Bärenfels habe geäußert, er solle den Kauf nicht gestehen. Bernhard Örtlin, 50 Jahre alt, wird vernommen. Er sagt aus, er habe einen abgängigen Eichbaum gekauft, es sei ungefähr 14 Tage nach dem Kauf des Zimmermanns gewesen. Der Bärenfelser habe ihn zu Hause nicht angetroffen bei dem Kauf, er sei dann zu ihm in die Reben geritten. Weiter sagt er nichts aus.

Am 17. August 1718 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten. Der Landvogt der Herrschaft Rötteln, von Leutrum, habe ihm geschrieben, die grenzacher Streitsache sollte einem Lehen- und Manngericht gegen Stellung einer Kaution von 400 Dukaten übergeben werden. Das sei aber zu kostbar. Ich bitte um Beschleunigung der Angelegenheit, daß ich zu meinem Recht gelangen möge.

Am 17. August 1718 berichtet der Herr von Bärenfels an den Fürsten: Er sende eine Abschrift von dem Schreiben, das der hiesige Schulmeister und einige unruhige Untertanen am 13. Juli 1717 an den Rat und Landschreiber Kessel geschickt haben. Ich bin höchst schimpflich an meiner Ehre dadurch beschnitten worden. Eine solche Familiarität und intime Confidenz, wie sie in diesen Schmähkarten enthalten sind, wird sich zwischen einem Rat und Landschreiber und einem Dorfschulmeister nicht auf einmal gebildet haben. Dergleichen Briefe werden wohl schon mehr eingegangen sein. Nicht ein jeder Landschreiber würde einem Schulmeister eine solche Beschmutzung gegen seine angeborene Herrschaft passieren lassen, sondern ihn als in Eid und Pflicht stehende Magistratsperson der Justiz zu übergeben,



und einen solchen Kalumnianten zur empfindlichen Strafe ziehen. Der Kammerrat Willius und Burgvogt Stenglin werden nicht negieren, daß sie das Original dieses Briefes gelesen haben. Der Schulmeister Ulrich Frey ist mein Untertan, ich kann sein Verbrechen nicht ungestraft hingehen lassen. Der Injurian (Rechtsbrecher) ist ein Schulmeister und Waisenrichter, folglich in certo modo (in gewisser Weise) ein Kirchendiener, welcher andern mit erbaulichem Exempel sollte vorleuchten. Durch diese verdammlichen Schriften hat er aber das Ärgernis um so mehr vergrößert, als er beide Ehrenämter schon viele Jahre besessen hat. Ich frage an, ob es zu viel sei, wenn ich mit der poena fusticationis et relegationis (Auspeitschung und Entfernung vom Amt) gegen ihn vorgehen würde.

Die Copie des Schreibens vom 30. Juli 1717 an den Rat und Landschreiber Kessel von seiten des Schulmeisters liegt bei den Akten. Der Schulmeister schreibt: In 8 oder 10 Tagen wird auf den Neubrüchen geschnitten werden. Es ist die schönste Frucht in Korn und Haber, und es ist schade, wenn es ebenso unordentlich zugeht, wie vor einem Jahre. Ich bitte nochmals untertänigst, Ew. Exzellenz wollen doch ohne ferneren Anstand an Durchlaucht berichten, sonst wird der reiche Protzmann Junker seinen Part (Teil) daran haben. Wenn ich mit dem Burgvogt deswegen davon rede, ist es, wie wenn ich mit einem Schlafenden rede. Die haben wieder verteufelte Praktiken vor, er droht uns wieder von neuem.

Am 24. August 1718 schreibt Willius an den Fürsten, der Bärenfelser habe abermals den Neubruchzehnten, welcher auf fürstl. Kosten gesammelt worden sei, gestern eigenmächtig weggenommen und in seine Scheuer führen lassen! So habe der Schulmeister berichtet.

Am 7. September 1718 erhält das Oberamt von Rötteln von Karlsruhe den Bescheid: Es sei noch unparteiisch zu untersuchen, inwieweit der Schulmeister frech sich an dem Herr von Bärenfels versündigt und daher bestraft zu werden verdient habe. Ihr habt dem Schulmeister ernstlich zu befehlen, gegen seine Obrigkeit sich nicht ungebührlich zu benehmen und mit gebührendem Respekt zu begegnen.

Am 24. Oktober 1718 geht vom Fürsten an das Geh. Ratskollegium der Befehl, bis am 19. November 1718 die Akten wegen des grenzacher Streites versiegelt einzuschicken.

Am 8. November 1718 schreibt Ulrich Haberer an den Fürsten: Gott hat uns ein wenig Ackerich beschert, der Herr von Bärenfels erlaubt nur, daß ein Vorgesetzter und ein Bauer, so einen ganzen Zug hat, nur 2 Schweine, und ein gemeiner (gewöhnlicher) Bürger nur ein Schwein in die Ackerich schicken dürfe. Der Bärenfelser hat die Eicheln, wo es am meisten hat und wo der Hirt mit der Herde am besten hinfahren kann, auflesen lassen und dieselben auf einem mit einem Pferd bespannten Karren nach Hause führen lassen. Am andern Tag hat er erlaubt, daß die Bürger auch auflesen an den Halden und an den Rainen. Es durfte aber von jedem Haus nur eines gehen.

Der Hirt hatte aber schon alles mit den Schweinen überfahren. Manche konnten nur einen Becher sammeln, manche 2 oder 3 Becher. Da sagte ich (Haberer), es werde schöne Schweine geben im Schloß. Wenn ich zum Eichellesen für den Junker gekommen wäre, hätte ich die Eicheln wieder ausgeleert, sie werden bald zu Durlach sein. Dieses wurde dem gnädigen Herrn hinterbracht. Dieser hat mich mit solcher Furiosität und Zornmütigkeit angefahren, daß man sein Geschrei weiter als einen Büchschuß hören konnte. Auch die gnädige Frau und die Magd mischten sich ein, ein jedes wollte mein Richter sein. Ich bat um Vergebung und sagte, die Sache sei nicht so übel geraten. Er sagte mir gleich, ich müßte in den Turm. Ich berief mich auf die Meinung des Fürsten und des Oberamts. Dieses half alles nichts. Er nahm mich selbst bei dem Arm und führte mich dem Turm zu. Ich berief mich wiederum auf den Fürsten, er führte mich aber mit aller Gewalt dem Turm zu und sprach: Wenn er mich wieder herauslasse, so möge ich zum Fürsten gehen oder er wolle mich noch einmal in den Turm stecken. Er ließ mich im Turm liegen 4 Tage und 4 Nächte. Wenige Tage drauf sagte mir einer von seinen Anhängern, der alte Jakob Hertzog, ich hätte schon sollen erstochen werden, und es werde auch noch geschehen. Ich bitte deswegen Ew. Durchlaucht, mich vor unbilliger Gewalt gnädig zu schützen. Ich war der erste in Grenzach, der den Befehl, die Güter auszumessen, ausgeführt hat. Damals hat mich der Herr von Bärenfels in Eisen und Bann schließen und in den Turm legen lassen. Ich werde als leibeigener Untertan des Fürsten weder durch unbillige Gewalt noch durch gewaltartiges Erstechen mich abschrecken lassen.

Am 9. November 1718 schreibt Langenhagen an den Fürsten, er sei bei dem grenzacher Streit Kommissarius gewesen, er habe aber die Tagesgebühr und den Rittlohn noch nicht empfangen. Da ich bei meinem dormaligen Zustand außer Dienst lebe, brauche ich das Geld zu meinem nötigen Unterhalt.

Bericht vom Oberamt Lörrach vom 12. November 1718: Wir berichten, wie der Herr von Bärenfels zu der Abschrift von dem Brief des Schulmeisters Ulrich Frey gekommen ist. Der Burgvogt Stengelin berichtet uns, er habe den Brief eingesteckt, den ihm der Rat und Landschreiber Kessel bei der Zehntverleihung mit der Bedeutung zugestellt, er solle unverzüglich nach Grenzach und den Neubruchzehnten, weil niemand darauf bieten würde, so gut wie möglich in natura einsammeln. Er sei dann mit dem Brief in der Tasche nach Grenzach geritten. Der Junker sei aber nicht zu Hause gewesen. Er habe sich dann in das Schloß begeben und die Sache wegen dem Zehnten der Frau von Bärenfels gezeigt. Während der Unterredung mit ihr habe er das Nastuch herausgezogen, da sei wieder alles Vermuten obiger Brief auf den Boden gefallen. Die Frau von Bärenfels sei sogleich auf den Boden zugefahren mit der Bemerkung, sie kenne diese Handschrift. Sie sei damit fortgegangen und habe ihn mit eigener Hand abgeschrieben. Nach der Ab-



schrift habe sie ihm das Original wieder zugestellt mit dem Zusatz, sie wolle es ihrem Mann sagen, was darin steht.

Am 18. November 1718 wurde folgendes Verhörprotokoll im Schloß zu Grenzach aufgenommen: Marty Männlein und Jakob Steiner, beide Bürger in Grenzach, erzählen vor Friedrich von Bärenfels und in Gegenwart des Jakob Hertzog, Stabhalters: Der Schuhmacher Simon Salzmann, Bürger allhier, sei schon mehrmals zu ihnen gekommen und habe gesagt, der Schulmeister Ulrich Frey habe ihm angeraten und befohlen, er solle 2 Bürger ersuchen, sie sollten zum Herrn von Bärenfels gehen und ihm sagen lassen, er (Salzmann) sei beim Absterben seines Vaters selig bei der vorgenommenen Teilung in einem und dem andern merklich zu kurz gekommen und sei von seiner verstorbenen Stiefmutter und seinem Schwager Kumbler in seiner Abwesenheit in der Fremde bestohlen worden. Wenn der Junker ihm nicht behilflich sein wolle, solle er wieder zum Schulmeister kommen, er werde ihm schon helfen.

Am 21. November 1718 schreibt der Schulmeister Ulrich Frey an den Fürsten: Der Junker wolle des Konrad Haberers Witwe mit aller Gewalt zur Teilung zwingen. Diese Witwe stehe nicht mehr unter seiner Obrigkeit. Der selige Konrad Haberer habe 6 Kinder hinterlassen. Er hat sich vor 3 Jahren samt seiner Frau und 3 Kindern von des Herrn von Bärenfels Leibeigenschaft ausgekauft. Drei von den 6 Kindern sind Ew. Durchlaucht und dem Herrn von Bärenfels noch leibeigen. Schon dreimal hat er die Witwe durch den Bannwart zur Teilung bieten lassen. Ich war damals Waisenrichter. Die Frau bat mich um Rat. Ich besprach die Sache mit dem österreichischen Vogt. Dieser legte die Sache dem Oberamt Rheinfelden vor, das antwortete, die Teilung sei nicht rechtlich. Als der Junker von meiner Einmischung hörte, ließ er mich in den Turm stecken und am 16. November bei der Neubesetzung der Ämter mich als Waisenrichter absetzen. Ich habe nur meine Schuldigkeit getan und nach dem fürstl. Gesetz gehandelt. Ich bitte, mich als getreuen leibeigenen Untertanen vor dieser unbilligen Gewalt gnädigst zu beschützen.

Am 23. November 1718 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Jener Befehl ist mir am 15. November, nachmittags zugestellt worden. Ich habe nicht Zeit gehabt, das Schreiben mit der gleich am folgenden Tag abgehenden Post zu beantworten. Ich weiß eigentlich noch nicht, wer meine Ankläger sind. Auch habe ich die Anklageschrift noch nicht erhalten können. Dagegen hat man meine klarsten Rechte des Lehens schon 2 Jahre mit Sequester belegt.

Am 23. November 1718 berichtet Friedrich von Bärenfels wiederum an den Fürsten: Ich habe bereits am 17. des Monats August berichtet über die Kriminalkorrespondenz des bisherigen Schulmeisters Ulrich Frey zu Grenzach mit dem Rat und Landschreiber Kessel. Ulrich Frey hetzt meine Untertanen zu allerlei Ungehorsam und Widersetzlichkeit auf. Wenn es möglich wäre,

würde er auch die gehorsame Bürgerschaft mit sich in den sträflichen und wider göttliche und weltliche Gesetze laufenden Ungehorsam stürzen. An aller dieser Zerrüttung ist niemand schuldig als der vorgenannte Landschreiber Kessel und dessen mächtiger Protektor und Patronus, der Geh. Rat Glock, unter dessen Schirm sich meine widerspenstigen Untertanen gesichert fanden. Ich muß indessen in gerechtesten Sachen zurückstehen und dem Mutwillen zusehen.

Am 27. November 1718 meldet sich wieder Franz Heinrich Petri, der Bärenwirt: Man möge ihm doch endlich die Zehrungskosten von 257 Pfund 7 Solidi bezahlen, die wegen des zwischen dem Herrn von Bärenfels und der Gemeinde bestehenden Prozesses durch die fürstliche Kommission entstanden seien.

Kessel schreibt am 7. Dezember 1718 an den Fürsten: Alle bärenfelsischen Schriften sind mit lauter Injurien gegen mich angefüllt. Ich hoffe, daß auf die härtesten Injurien gerechte Satisfaktion erfolgen wird.

Der Forstbeamte Willius schreibt am 7. Dezember 1718 an den Fürsten: Die Untertanen zu Grenzach haben die noch restierenden 24 Pfund und 17 Schilling für Windfallholz, das sie voriges Jahr bei der Versteigerung erkaufte und im verwichenen März zu zahlen versprochen haben, noch nicht beglichen. Ich habe sie vielfältig schriftlich und mündlich dazu aufgefordert. Ich habe am letzten Montag den letzten Zahlungstermin angesetzt, es ist aber kein einziger erschienen. Der dortige Stabhalter hat mir auf meine Schreiben nie eine Antwort gegeben. Das ist ein Zeichen, daß sie nicht zahlen wollen. Sie könnten schon zahlen, sie hätten einen guten Herbst gehabt.

Am 14. Dezember 1718 schreibt der Schulmeister Frey an den Fürsten: Das Oberamt in Lörrach hat mir einen starken Verweis gegeben wegen meines Schreibens an den Rat und Landschreiber Kessel in Sachen Neubrudzehnten. — Er hatte in dem Brief vom 13. Juli 1717 von dem reichen Protzmann, der seine Hand gleich darin habe, geschrieben. —

Frey schreibt, es tue ihm von Herzen leid und er bitte untertänigst um Vergebung, wenn er den gnädigen Herrn von Bärenfels beleidigt habe. Es hat mich der Junker immerfort bescholten, ich sei ein meineidiger Ketzler, ein krummer Ketzler, ein krummer, meineidiger Dieb und ein Rebell. Ich habe noch vieles mit Stillschweigen erlitten und geduldet. Sein ganzes Absehen ist jederzeit dahin gegangen, daß er uns mit Schelt- und Schimpfworten noch dahin bringen wolle, daß wir uns als einfältige, grobe Bauersleute mit Worten verhaue. Er will uns damit beim Fürsten in Ungnade und in das äußerste Unglück bringen. Besonders drückt er alle Zornespfeile auf mich los, ich werde mich aber von meinen Pflichten nicht abtreiben lassen. Ich bleibe dem Fürsten treu, wenn es die Not erfordert, mit Hab und Gut, mit Leib und Leben.

Am 10. Januar 1719 schreibt der Schulmeister Ulrich Frey an den Fürsten: Er sei von dem Herrn von Bärenfels mit 50 Gulden Strafe belegt worden.



Georg Wezel habe bei der letzten Werbung für ungarische Truppen sich anwerben lassen. Zur Befreiung vom fürstl. Kriegsdienste habe er 30 Gulden bezahlen müssen. Da er aber kein Geld hatte, ging Wezel in das Schloß, um das Geld zu leihen auf seine noch in Grenzach liegenden Güter. Im Schloß hatte er keinen Erfolg. Schulmeister Frey gab ihm ein Schreiben mit an einen Herrn in Basel. In diesem Schreiben war auch die Verpfändung der Güter in Grenzach angeführt. Georg Wezel erhielt das Geld in Basel. Der Schulmeister wurde nun wegen Anmaßung obrigkeitlicher Gewalt vom Junker zu einer Strafe von 50 Gulden verurteilt. Es sind darüber noch keine Akten vorhanden bis zum 30. Mai 1719. Der Landvogt von Leutrum mußte die Sache untersuchen. Über den Ausgang fehlen die Akten.

Am 18. Januar 1719 schreibt der Herr von Bärenfels an den Fürsten: Es ist dort bekannt, daß im verwichenen Sommer einige von dem Land-schreiber Kessel aufgewiegelte Untertanen mich bei Ew. Durchlaucht angezeigt haben, ich hätte wieder gegen das angelegte Sequester dennoch in der Waldung verschiedene Bäume umhauen und außer Landes verkaufen lassen. Ich habe beantragt, den Augenschein zu nehmen und die Sache zu untersuchen und bei der Wahrheit der Behauptung die Strafe von 100 Talern mir aufzuerlegen. Bei diesem Augenschein aber hat sich nicht das Geringste von dieser vorgebrachten Klage als wahr erwiesen. Im Gegenteil, es ist alles auf erdichtete Verleumdung erfunden worden. Damit das Übel getilgt und der gottlosen Widersetzlichkeit vorgebeugt wird, und der gesunde Teil meiner Untertanen in Grenzach nicht auch von den rädigen Schafen angesteckt wird, möchte ich die schuldigen, freventlichen Verleumder mit der gebührenden Strafe belegen, wie es nach göttlichem und weltlichem Recht gemäß ist.

Am 23. Januar 1719 bestätigt Johann Gottfried Hiller von der juristischen Fakultät in Leipzig, daß Johann Stephan Helminger die Prozeßakten richtig nach Leipzig gebracht, das darauf gesprochene Urteil mit 11 Taler 8 Groschen bezahlt und auf seine Abfertigung 32 Tage gewartet habe. Johann Stephan Helminger gibt eine Aufstellung seiner Unkosten für seine Reise nach Leipzig: Er habe an den ihm mitgegebenen 6 Dublonen von jeder 6 Kreuzer Aufgeld zahlen müssen. Eine habe das Gewicht nicht gehabt, an dieser habe er 14 Kreuzer verloren, zusammen 1 Fl 4 Kr. An Silbergeld verloren 22 Kreuzer, für einen gekauften Schnappsack 20 Kreuzer, Summe aller Unkosten 1 Gulden 46 Kreuzer. Mein verdienter Lohn von hier (Karlsruhe) bis Leipzig von der Meile 15 Kreuzer, circa 60 Meilen = 15 Gulden. In Leipzig 32 Tage gewartet, den Tag 30 Kreuzer, Summa 31 Gulden. Für das Urteil 17 Gulden bezahlt. Zu meiner Reise habe ich auf dem Weg 50 Fl. bekommen, muß also noch 14 Kreuzer herausgeben.

Am 26. Januar 1719 erhält der Landvogt von Leutrum auf den Antrag des Junkers die Antwort: Wir können bis zum Austrag der Sache eine Bestrafung der klagenden Untertanen in Grenzach nicht zulassen.

Am 23. Juni wird von der juristischen Fakultät in Leipzig bestätigt, daß der Überbringer der Akten auf das Urteil 32 Tage gewartet habe. Der Überbringer der Akten Johann Stephan Helminger bezeugt, daß er 50 Fl Reisegeld empfangen habe. Er habe dieses Geld verbraucht, er müsse nur noch 24 Kreuzer herausgeben. Er erhielt von Grenzach bis Leipzig für 60 Meilen, die Meile zu 15 Kreuzer, gleich 15 Gulden, für 32 Tage in Leipzig, den Tag zu 30 Kreuzer. Für das Urteil mußte er 17 Fl bezahlen.

Am 18. Juli 1719 stellte der kaiserliche Notar Johannes Konradus Salm eine Urkunde aus: Zu mir kamen Heinrich Wilhelm Mahler und Christian Dietrich Stadelmann. Sie tragen vor, daß seit etlichen Jahren von einigen aus der Gemeinde Grenzach viele Klagen und Beschwerden über den Herrn von Bärenfels einkommen. Dieser traktiere die Untertanen in vielen Stücken hart und über Gebühr. Er verfehlte sich auch wider die fürstlichen Gesetze. Der Herr von Bärenfels sei wiederholt gebeten worden, der Untersuchung über diese Angelegenheit selbst beizuwohnen oder einen Vertreter zu senden, er habe aber nicht darauf gehört, deswegen habe man es für nötig gefunden, einen Notar zu gebrauchen, der die bisherigen Akten untersucht und die streitenden Parteien vernimmt. In diesem Notariatsschreiben werden die Titel angeführt von Akten aus dem Jahr 1716, 17. Februar — 1719, 10. Januar. Es sind 128 Nummern. Darunter sind Klageschriften des Konrad Haberer und des Schulmeisters Ulrich Frey von Grenzach vom Jahre 1716 an. — Klageschriften von Peter Hartmann und Ulrich Haberer aus dem Jahre 1718. Bei diesen Streitigkeiten spielen eine Rolle gegen die Bärenfelder Landschreiber Kessel und Registrator Brodhagen von Lörrach und ein anderer Beamter namens Langenhagen von Lörrach. Ferner Landvogt von Leutrum und Hofratspräsident von Üxküll. Bei diesen Streitigkeiten wurde die Universität, d. h. Ordinarius Senior und andere Doctores der Juristenfakultät der Universität Leipzig um ein Gutachten angegangen. Das Urteil der Fakultät vom 23. Juni 1719 lautet: Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr. Als Ew. Hochfürstl. Durchlaucht uns die wider Friedrich von Bärenfels ergangenen Akta und eine Frage zugeschickt und unsere Rechtsbelehrung gnädigst begehret, demnach erachten wir nach fleißiger Verlesung und Erwägung darauf in Rechten gegründet und zu erkennen sei: Daraus soviel zu befinden, daß der Herr von Bärenfels mit Abstattung der Schatzung von den Stockbrüchen und seinen eigenen Gütern, auch der Ziegelscheune zu verschonen sei, es könnte denn das fürstliche Amt beweisen, daß es Neubrüche wären oder der von Bärenfels solche Güter, die der Schatzung unterworfen, besitze, und von dergleichen Eigenschaften auch die Ziegelhütte sei. Die Sache wegen der Salmenwaag, der St. Wolfgangskapelle, des Kapitals von dem bernholdischen Almosen, der Annehmung der Hintersaßen und die Copulation derselben ist nicht wider den Bärenfelder, es möchte denn sein, daß die Salmenwaag unter der im Lehenbrief enthaltenen Fischweid begriffen sei. Der Spezial-Intend der Herrschaft Rötteln muß deutlich angeben und bescheinigen, worin die Eingriffe bei den Frevelgerichten und



Gantungen bestehen, auch was vom Gemeindegut eigentlich entzogen worden, welche Excesse bei dem Justizwesen geschehen, auch worin er die Taxordnung überschritten oder worin er die Untertanen mit mehreren Diensten belegte. Es soll darüber gründlich Nachricht zu den Akten gegeben werden, dann wird auch darüber befunden werden, was Recht ist.

Im übrigen wird ihm der Stockzehnten überlassen, da solcher nicht unter die Novalzehnten zu rechnen ist. Er ist aber nicht berechtigt, daß er der dem Fürsten vorbehaltenen Tavernengerechtigkeit Einhalt tut. Er hat den Franz Heinrich Petri (Bärenwirt) bei dem ihm gnädigst concidierten Weinschank zu schützen. Er hat die Gemeindeforderung zur rechten Zeit abzunehmen, die Gemeindegelder zu den Gemeindebedürfnissen allein anzuwenden, den Untertanen zu Grenzach aus dem Hochwald und von den Windfällen das nötige Brennholz und den Bedarf des Bauholzes zu überlassen, auch in der Bestrafung der Untertanen nach Inhalt der fürstl. Landsrechte und der Landsordnung zu verfahren. Was er Hans und Hansjakob Haberer zuviel abgefordert, muß er restituieren, den Ulrich Frey hat er mit der angedrohten Strafe zu verschonen. Wegen der vielen gebrauchten Anzughlichkeiten und harten Schreibart wird er mit 50 Reichstalern bestraft.

Die Unkosten, worunter auch die von Franz Heinrich Petri begriffen sind, sind von der Gemeinde Grenzach und dem von Bärenfels zu gleichen Teilen zu tragen.

Bei den Akten ist noch eine ausführlichere Fassung des Urteils und lautet: Rechtsurteil des Ordinarius, Senior und anderer Doctores der Juristenfakultät der Universität Leipzig vom 11. August 1719: Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr. Als Ew. Hochfürstliche Durchlaucht uns die wider Friedrich von Bärenfels ergangenen Akta und einer Frage zugeschiedt und unsere Rechtsbelehrung darüber gnädigst begehrt, demnach erachten wir nach fleißiger Verlesung und Erwägung darauf in Rechten gegründet und zu erkennen sei: Daraus soviel zu befinden, daß der von Bärenfels mit Abstattung der Schatzung von den Stockbrüchen und seinen eigenen Gütern, auch der Ziegelscheuer zu verschonen sei, es könnte denn das fürstl. Amt, daß es Neubrüche wären oder der Herr von Bärenfels solche Güter, die der Schatzung unterworfen, besitze und von dergleichen Eigenschaft auch die Ziegelhütte sei, erweisen. Damit würde es in gehöriger Frist anoch zugelassen. Hiernächst hat das Suchen wegen der Salmenwaag und der St. Wolfgangskapelle, ingleichen des Kapitals von dem bernholdischen Almosen, Annehmung der Hintersaßen und derer Kopulation in Ansehung des gnädigsten Befehls ltt. B. Nr. 28 wider ihn nicht statt, es möchte denn, daß der Salmenwaag unter der im Lehenbrief enthaltenen Fischweid begriffen, dargetan werden. Würde nun der Spezialsuperintend der Herrschaft Rötteln, worinne der Herr vom Bärenfels ihm Eintrag tue, deutlich angeben und bescheinigen, sowohl worinne die Eingriffe bei den Frevelgerichten und Gantungen bestehen, auch was von Gemeindegut eigentlich entzogen worden, was für Excesse bei Justiz erwiesen geschehen, auch worinne die Taxordnung über-

schritten sei oder er die Untertanen mit mehreren Diensten belegt, gründlich Nachricht zu den Akten gebracht werden, so ergeht auch darauf ferner, was Recht ist. Im übrigen wird ihm der Stockzehnten billig überlassen, in Maßen solcher unter die Novalzehnten nicht zu rechnen, auch daß dergleichen die angegebenen sind, nicht erwiesen. Er ist aber, der vorbehaltenen fürstlichen Tavernengerechtigkeit Eintrag zu tun, nicht befugt, sondern Heinrich Petri bei dem ihm gnädigst concedierten Weinschank zu schützen, sowohl der von Bärenfels die Gemeindeforderungen zu rechter Zeit abzunehmen, die Gemeindegelder zu der Gemeindebedürfnis alleine anzuwenden, den Untertanen zu Grenzach aus dem Hochwalde und von den Windfällen das nötige Brennholz zu überlassen, ingleichen das bedürftende Bauholz draus zu schlagen zu verstatten, auch in Bestrafung der Untertanen nach Inhalt der fürstl. Landesordnung und des Landesrechts zu verfahren und, was er Hans und Hansjakob Haberer soviel abgefordert, ihnen wieder restituieren, auch gestalten Sachen nach Ulrich Frey mit der angesonnenen Straf zu verschonen, schuldig. Und er über dieses der vielen gebrauchten Anzughlichkeiten und harten Schreibart halber um 50 Reichstaler billig bestraft, beiderseits aufgewandte Unkosten aber, worunter auch die von Franz Heinrich Petri Nr. 34 und Nr. 90 geforderten begriffen, sind von der Gemeinde zu Grenzach und dem Herrn von Bärenfels zu gleichen Teilen abzustatten und die wider diesen ergangenen Strafaufgaben zu kassieren.

Der kaiserliche Notar Johannes Conradus Salm bestätigt mit Siegel und Unterschrift am 27. April 1719 in Karlsruhe. daß 128 Aktennummern — der Inhalt wird kurz angegeben — in der Streitsache Grenzach-Bärenfels benützt worden seien und nach Leipzig geschickt wurden. Er fordert dafür eine Gebühr von 11 Gulden.

Am 15. November 1719 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Die Antwort der juristischen Fakultät in Leipzig sei in Grenzach publiziert worden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man mich Armen, Bedrängten sinken lassen wolle und mir alle fürstlichen Gnaden versagen. Dann müßte ich die Hand auf den Mund legen und alles drunter und drüber über mich ergehen lassen. Die Klageschrift einiger unwilliger Grenzacher ist mir nicht mit einem Buchstaben mitgeteilt worden. Nur einige Fragmente habe ich erfahren. Wie hätte ich da mich vollständig verantworten können? Ich beklage mich, daß die Akten nach Leipzig geschickt wurden ohne Ew. Durchlaucht und mir zur Unterschrift vorgelegt zu werden. Ich beantrage, daß die ganzen Streitigkeiten nochmals an eine andere Universität geschickt werden. Der Landschreiber Kessel ist mein Feind. Er hat die ganze Untersuchung in Grenzach geleitet, hat sich bei dem Kommissionsgeschäft zu Grenzach doppelte Diät und doppelte Tagegelder zahlen lassen, einmal als fürstlicher Kommissär und dann als Landschreiber der Herrschaft Rötteln. Ein Hasenherz und ein stummer Mund, der mich bei meinen Feinden in Spott und Verachtung bei Ew. Durchlaucht selbst, auch bei anderen ehrlichen Cavalieren und ehrlichen Leuten, wie nicht weniger bei meinen Lehens-



agnaten und deren Nachkommen in eine unauslöschliche Blamage stürzen würden, soll bei mir nimmermehr anzutreffen sein. Ich habe eine numerose und über 20 Personen bestehende Haushaltung, einen leeren Beutel, leere Fruchtkästen, den Keller zwar voller Wein, der in seinem Preis diesmal sehr unwert zum Land hinaus exequiert wird.

Am 1. Dezember 1719 schreiben 7 Grenzacher, darunter Peter, Hans und Fridle Frohberger, Jakob Steiner, Jakob Güll an den Fürsten, sie seien unschuldig an diesen Streitigkeiten, sie seien nicht verpflichtet, an den Kosten zu zahlen, wie die Leipziger Sentenz vorschreibe.

Am 20. Dezember 1719 schreibt der Bärenwirt Franz Heinrich Petri an den Fürsten: Die Streitigkeiten des Herrn von Bärenfels mit der Gemeinde würden schon  $4\frac{1}{2}$  Jahre dauern. Vor  $3\frac{1}{2}$  Jahren sei die Kommission hier gewesen. Er habe 267 Gulden und 17 Solidi zu fordern, niemand wolle bezahlen, er brauche Geld zum Weinkauf und zur Bezahlung der herrschaftlichen Schatzungen. Er bitte, ihm die Rechnung zahlen zu lassen aus dem Windfallholzgeld, das in Lörrach liege.

Am 28. Februar 1720 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten, er habe am 15. November 1719 an den Fürsten ein Schreiben gerichtet wegen der grenzacher Verdrießlichkeiten, er habe aber bisher keine Antwort erhalten. Er vermute, daß der Fürst das Schreiben nicht zu Gesicht bekommen habe und daß es unterschlagen worden sei. Er wolle seine grenzacher Angelegenheit mit mehr Nachdruck behandelt als bisher.

Am 27. Mai 1720 schreibt wiederum der Bärenwirt Franz Heinrich Petri: Die Streitigkeiten würden jetzt schon  $5\frac{1}{2}$  Jahre währen. Von Leipzig sei die Entscheidung gekommen. Weder der Bärenfelder noch die Gemeinde, die doch zur Hälfte die Kosten bezahlen sollte, hätten ihm etwas gegeben. Er müsse bei dieser Geldarmut Geld aufnehmen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Er sei ein armer, betagter Mann, man möchte ihn doch befriedigen aus dem beim Forstamt in Lörrach liegenden Windfallholzgeld.

Am 30. Mai 1720 schreiben die Grenzacher Ulrich Frey, Schuldiener (Lehrer), Hans Hardtmann, Ulrich Haberer, Andreas Salzmann an den Fürsten: Wir bedauern, daß Ew. fürstl. Durchlaucht eine so lange Zeit so vielfältige Verdrießlichkeiten und Unruhen unseretwegen haben müssen. Der Herr von Bärenfels gibt von den Stockbrüchen und seinen eigentümlichen Gütern und der Ziegelhütte dem fürstl. Amt keine Schatzung. Diese Güter sind immer in der Schatzung gestanden. Der Vater des jetzigen Herrn von Bärenfels hat die Schatzung entrichtet. Die Neubrüche hat dieser Vorfahre machen lassen. Dieser hat für die Neubrüche der Gemeinde Grenzach ein Stück Wald vertauscht, welches vorher denen von Landenberg gehört hatte. Dieser Herr von Bärenfels hat den Bürgern von dem Windfallholz das nötige Brenn- und Bauholz gegeben. Der jetzige von Bärenfels hat die schönsten Eichbäume, die zur Erbauung des neuen Salzhauses von Ew. Durchlaucht genehmigt wurden, an fremde Orte verkauft. Der Urani oder Großvater Ew. Durchlaucht hat im 30-jährigen Schwedenkrieg, weil er zu Basel

seine Hofhaltung hatte und im Wiesental und anderen Orten wegen der Soldaten keine Zufuhr haben konnte, viele Klafter Holz im grenzacher Wald machen lassen und auf dem Rhein auf Schiffen nach Basel führen lassen. Daraus ist zu schließen, daß Ew. Durchlaucht Herr von Grund und Boden sind. Es wird noch jederzeit Holz aus dem grenzacher Wald an Fremde verkauft, aber nach dem Ausspruch der Universität in Leipzig keine Rechnung abgelegt. Es ist nicht recht, daß die Gemeinde an den Kommissionskosten bezahlen soll.

Eine Zusammenstellung der Kommissionskosten besagt: Am 20. April ist die fürstl. Kommission in Grenzach angekommen, bestehend in 3 Personen, dazu die Diener und Pferde der Exzellenz des Landschreibers. Einige Posten seien hier erwähnt: Den 20. April, des Nachts, das Essen = 3 Pfund 3 Solidi. Den 21. April das Mittagessen = 3 Pfund 3 Solidi, am 23. April zu Mittag, wobei der Herr Pfarrer bei der Kommission zu tun hatte = 5 Pfund 4 Solidi. Am 2. Mai für das Mittagessen = 4 Pfund 18 Solidi 6 Denare. Am 29. Mai, wobei der Herr Pfarrer bei der Kommission zu tun hatte = 6 Pfund 3 Solidi 8 Denare. Die ganze Zeit extra Thee, Zucker, Kirschwasser und Wein = 6 Pfund 18 Solidi. Vom 20. April bis zum 25. 3 Rosse zu füttern = 15 Pfund. Am 2. Mai 1716 ein Tag und eine Nacht = 4 Pfund, am 26. Mai bis zum 29. 3 Rosse für 5 Tage und 5 Nächte = 15 Pfund. Vom 21. bis 23. April Zehrung für Vogt, Schulmeister und andere, welche mit in den Wald gegangen sind mit der Kommission = 1 Pfund 13 Solidi 4 Denare. Am 12. Juni 1717 3 Herren, 3 Diener und 6 Pferde = 12 Pfund 10 Solidi.

Die Kommission hat vertan vom 20. April 1716 bis zum 31. Oktober 1719 267 Pfund 17 Solidi.

Am 21. Januar 1721 schreiben 10 Grenzacher dem Fürsten. Als erster hat Hansjakob Haberer unterschrieben. Sie berichten, daß sie verlangt hätten, der Herr von Bärenfels sollte sich nach dem Leipziger Spruch richten und kein Holz mehr verkaufen. Er habe den Ulrich Haberer und den Andreas Salzmann zu sich zitiert, er habe sie Rebellen gescholten, meineidige Diebe, Aufrührer. Der Teufel werde den Ulrich Haberer holen. Er wolle ihnen den Henker über die Hauben schicken. Ulrich Haberer bat um Vergebung, wenn er sich an den Leipziger Spruch halte, wollten sie nichts gegen ihn reden. Der gnädige Herr befahl, man möge sie in den Turm stecken. Er ließ diese beiden 5 Tage und 5 Nächte eintürmen. Etliche Tage nachher war wieder die Gemeinde beisammen. Ulrich Haberer übergab dem Stabhalter eine Abschrift vom Leipziger Urteilspruch und bat ihn, denselben vorzulesen. Als der Stabhalter sich weigerte, verlas Ulrich Haberer die Abschrift. Abends ließ der Herr von Bärenfels den Ulrich Haberer mit 6 Mann in den Turm führen und ließ sie 4 Tage und 4 Nächte darin liegen, drohte ihnen abermals mit dem Henker und dem Scharfrichter.

Am 29. Januar 1721 schreiben Hans Hertzog, Stabhalter und Consorten an den Fürsten: Sie seien ganz unschuldig an diesem Handel. Das ergebe sich



notorisch aus den Akten. Sie hätten diesen Prozeß weder angeregt noch fortgeführt, sie seien daher nicht verpflichtet, an den Kosten mitzuzahlen. Das Schriftstück unterschreiben über 30 Grenzacher.

Am 24. Februar 1721 schreiben 5 Grenzacher an den Fürsten. Unterschrieben haben Ulrich Frey, Schulmeister, Jakob Haberer, Ulrich Haberer, Andreas Salzmann und Johannes Hartmann. Sie sprechen von der erbärmlichen Verderbung der Waldungen samt dem jungen Aufwachs. Der Herr von Bärenfels habe dem Ratsherrn Münch von Basel zur Reparierung der Salmenwaag vier der größten Föhren, so in unserem Wald zu finden sind, samt noch etwas eigenem Holz verkauft. Wir haben dieses Holz so nötig. Kaum noch könne man in dem Wald die nötigen Bäume zu einem Bau finden. Das Wenige, das noch vom Krieg her übriggeblieben und den Franzosen nicht nach Hüningen hätte geführt werden müssen, wird jetzt anderwärts verkauft. Sie hätten doch so viele übel gebaute Häuser in Grenzach. Der Herr von Bärenfels fährt in seiner üblen Gewohnheit fort. Er hat durch den Bannwart den jungen Bürgern, welche er auf seine Seite zu bringen hofft, Befehl gegeben, nachts um die Betzeit zu erscheinen. Als sie gekommen, habe der Stabhalter 2 Schreiben auf dem Tisch liegen gehabt. Er habe gesagt, die Schreiben seien wegen der Prozeßkosten. Wer da unterschreibe, der dürfe nichts daran bezahlen, und wer seine Unterschrift nicht gäbe, müsse 3 Gulden daran entrichten. Es hätten etliche begehrt, daß man die Schreiben vorlese. Der Stabhalter habe dann eines vorgelesen. Wenn er ein paar Worte gelesen, habe er gesagt, jetzt seien da 2 oder 3 Zeilen lateinisch, das könne er nicht lesen. Es seien auch einige da gewesen, die verlangten, daß das 2. Schreiben auch abgelesen werde. Der Stabhalter sagte, es sei nicht nötig, es sei ein Schreiben wie das andere. So suchte man, die Leute an sich zu bringen. Diejenigen, die nicht unterschrieben hätten, habe der Stabhalter hart behandelt.

Am 4. März 1721 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Die Landschreiberei von Rötteln verlangte von ihm 15 Gulden wegen dem Streit mit einem Teil seiner widerspenstigen Untertanen. Dann werde auch von ihm 50 Gulden Straf abgefordert. Er sei nicht in der Lage zu zahlen und bitte um Nachlaß. Er befinde sich im äußersten Notstand. Sein Lehen- und Meierhaus sei von den Franzosen jämmerlich zugerichtet worden und es gehe von Tag zu Tag dem gänzlichen Ruin entgegen. Bei seiner starken Familie falle es ihm schwer, die Reparationsausgaben zu zahlen.

Am 1. Mai 1721 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Das für das Windfallholz erlöste Geld möchte ihm ausbezahlt werden. Der Forstverwalter Willius in Lörrach habe Beschlag darauf gelegt.

Am 14. Mai 1721 schreiben mehrere Grenzacher, darunter Johannes Reinhardt, Martin Weiers, Jörg Wetzel, Ludwig Romer, Konrad Guhl, Bartli Örtli, Konrad Frohberger an den Fürsten: Sie seien unschuldig an diesen Streitigkeiten gegen den Herrn von Bärenfels, sie hätten nicht das Geringste

gegen ihn zu klagen. Es sei ein Unrecht, wenn sie an diesen Prozeßkosten zahlen sollten.

Am 30. Juli 1721 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Die unruhigen Lehensuntertanen hätten in dem wider ihn erregten Prozeß den Leipziger Spruch veranlaßt. Er weigere sich, die 50 Reichstaler zu zahlen und den ihm zudiktierten Anteil an der Kanzleitaxe mit 15 Gulden zu entrichten. Die Schuldigen sollen bezahlen.

Am 12. August 1721 schreibt F. M. Binder von der Burgvogtei Lörrach an den Fürsten: Die Unruhigen von Grenzach haben mir ins Gesicht gesagt, daß sie auf den Fall, wenn es in dieser Sache nicht nach ihrer Intension ergehen werde, die Ew. Durchlaucht solange behelligen wollten, bis sie ihren Zweck und ihr Recht erreicht hätten. Es scheint, daß diese Leute wider den Herrn von Bärenfels mit aller Gewalt ein Prädominat verlangen sollen, vermittelt dessen er sich nach ihrem Kopf richten müsse. Diesen Leuten sollte man fernerhin kein Gehör mehr geben.

Am 25. September 1721 schreiben 5 Grenzacher an den Fürsten, und zwar Ulrich Frey, Schulmeister, Ulrich Haberer, Andreas Salzmann, Johannes Hartmann und Jakob Haberer. Sie beklagen sich wieder wegen Holzverkauf des Herrn von Bärenfels. F. M. Binder von der Burgvogtei schreibt als Antwort an den Fürsten: Es sind die Supplikanten unruhige Gesellen, welche jedermann, der nicht nach ihrer Pfeife tanzen will, ohne Ansehen der Person anzapfen, und sie werden nicht ruhig werden, bis ihnen der richtige Ernst gezeigt wird.

Am 30. September 1721 erhält Friedrich von Bärenfels von Markgraf Karl folgendes Schreiben: Wir haben den Kommissionsbericht wegen der gravamina des Ulrich Frey, Jakob Haberer, Andreas Salzmann und Johannes Hartmann zu Grenzach geprüft. Die gravamina sind nicht von besonderer Erheblichkeit und teils falsch. Wir wären befugt, die Kläger als frevelhafte und mutwillige Quäkulanten, die, um die Unwahrheit vorzubringen, keine Scheu tragen und sich nicht entblöden, den der Lehensobrigkeit schuldigen Gehorsam und Respekt gänzlich beiseite zu setzen, zur Warnung für andere einer scharfen Straf zu unterziehen. Wir wollen es aber bei unserer fürstlichen Milde für diesmal lediglich dabei bewenden lassen, daß sie wegen ihrer Vermessenheit jeder von ihnen 4 Tage eingetürmt werden. Ferner müssen sie die Tags- und Schreibgebühren mit 8 Gulden 42 Kreuzer und die Kommissionsgelder mit 4 Gulden 30 Kreuzer Reichswährung alsbald bezahlen. Die Kommissionsgebühren müssen an unser Taxamt eingeschickt werden.

Am 20. Januar 1722 haben 71 Grenzacher ein Schriftstück unterzeichnet mit ihrer Unterschrift oder dem Handzeichen: Wir haben an den Herrn von Bärenfels, unsere Obrigkeit, die Bitte gerichtet, daß wir ein Stück Land und Holz auf dem Niederberg räumen und reuten dürfen. Es wurde die gnädige Erlaubnis gegeben, was wir hiermit mit unserer Unterschrift bestätigen.



1. Wir müssen den gedachten Platz baldigst in Stand setzen, daß man denselben anblümen (ansäen) kann.

2. Was auf (diesem Stück alljährlich wächst, soll ohne Abbruch und Weigerung dem Herrn von Bärenfels zehntpflichtig sein.

3. Bisher wurden auf ausgestockten Reutenen im Wald die Schatzungen gelegt und mußten bezahlt werden. Dieses ausgestockte Land soll aber außer dem Zehnten von allen Anlagen gänzlich frei sein.

4. Das gedachte Gut kann aber nicht zu ewigen Zeiten als Fruchtfeld gebaut werden, sondern nur, solange es reichliche Nutzungen trägt. Deswegen muß jeder Besitzer in seiner Ansprach (Anteil) vier Eichbäume setzen und dazu fleißig Sorge tragen, daß solche fruchtbarlich aufwachsen. So wird dieses Land, wenn es über kurz oder lang nicht mehr gebaut wird wegen schlechtragender Benutzung, wieder einen jungen Aufwachs haben und wieder zum Wald geschlagen werden können.

5. Es darf kein Besitzer, wer er auch sei, sein Stück bei Strafe von zehn Reichstalern versetzen, verpfänden, viel weniger Gewinns wegen verhandeln oder verkaufen.

6. Damit aber dieses Land nicht als Eigentum angesehen wird, soll es nur auf zwanzig Jahre zum Anbau gegeben werden. Nach zwanzig Jahren kommt es wieder an die Obrigkeit oder an den Erben von Bärenfels. Diese können das Gut weiter zum Bau geben oder es zum Wald wiederum schlagen.

Sämtliche Bürger von Grenzach haben dieses Schriftstück zur Urkunde unterschrieben.

Die Abschrift wurde von dem Notar Berthel beglaubigt am 5. 8. 1726.

Recht, das Almosen auszuteilen (G.L.A. Spezialakten Grenzach, Conv. 1).

Friedrich von Bärenfels beschwert sich am 18. November 1722 beim Markgrafen Karl zu Baden und Hachberg, Landgraf zu Sausenberg usw., daß ihm das Recht, das jährige Almosen von 1 Fl. 12 Kr. an die Armen in Grenzach auszuteilen, genommen worden sei. Der Betrag müsse an das Waisenhaus in Pforzheim geschickt werden, er dürfe es nicht mehr der Hebamme in Grenzach geben. Die Urkunde hat ein schönes Siegel von Friedrich von Bärenfels (Im Schild Bär, Helmzier mit Federbusch). Er wird nach verschiedenen Verhandlungen am 23. Mai 1730 abgewiesen.

Die zu Grenzach zwischen den von Bärenfels und dessen Lehensuntertanen strittige Waldung 1725 usw. (G.L.A. Spezialakten Grenzach, Conv. 9).

Am 6. Februar 1725 schreibt Friedrich Haberer, Bürger zu Grenzach, an den Fürsten: Im Namen der Gemeinde Grenzach möchte ich mich beschwerend anzeigen, daß der Herr von Bärenfels aus der Waldung des Fleckens Grenzach schon einige Jahre her eine ziemliche Quantität Eichholz an benachbarte Handwerksleute verkauft. Er hat auch einem österreichischen Untertan zu Grenzach zu Haus und Scheuer Holz gegeben, fendrigen Jahres hat er noch den 15. Mai die Buchen im Saft abhauen lassen und verkauft, so daß

sie jetzt nicht mehr ausschlagen und man kein Winterholz davon haben kann. Damit wird die Waldung über die Maßen ruiniert und wird im Flecken selbst ein Holzmangel causiert. Die Gemeinde kann dazu nicht mehr länger stillschweigen. Wir haben durch Abgeordnete dem Oberamt die Sache beschwerend hinterbracht und haben um Remedur gebeten. Der Herr von Bärenfels hat durch seinen Amtmann, den gewesenen Kammerrat Bertal, dem Stabhalter und anderen proponieren lassen, daß er diesen Handel aufsetzen und an eine Universität schicken wolle. Die Gemeinde ging aber darauf nicht ein, sondern berief sich auf Eure Durchlaucht. Er hat darauf versprochen, sich des Holzverkaufs aus der Waldung gänzlich zu enthalten. Dessen ungeachtet fängt er das Holzverkaufen von neuem an und zwar ärger als zuvor. Er hat sogar junges Eichenholz, welches unsere Voreltern gepflanzt und gespart, umhauen lassen und verkauft. So wird die Waldung nicht bloß geschädigt, sondern gar zugrunde gerichtet. Es ist höchste Not, mit Nachdruck zu remedieren und solches Holzverkaufen abzustellen. Wir bitten, eine Kommission zur Untersuchung dieser Sache anzuordnen.

Am 17. Februar 1725 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Fürsten: Es sei Euer Durchlaucht nicht unbekannt, wie meine Lehensuntertanen zu Grenzach seit ungefähr 6 Jahren durch ihre erdichteten und unbegründeten Klagen sowohl Eure Durchlaucht als auch mich durch die über Hals gezogene Kommission beschweren und unzähligen Verdruß bereiten. Einige Rädelsführer aus Grenzach haben sich nicht geschemt, Euer Durchlaucht weitere, vielerlei gottlose, falsche und nichtswürdige Sachen vorzubringen, wodurch sie mich zu verleumden und in Ungnade zu stürzen suchen. Sie haben allen Respekt auf die Seite gesetzt und haben sich durch Euer Mißfallen und die scharfe Bestrafung anderer sich nicht abschrecken lassen. Ich hatte gehofft, diese Burschen würden sich daraufhin demütigen und von ihren leichtfertigen Unternehmungen abstehen. Von den 5 früher namentlich Genannten fahren noch 3 in ihrer Rebellion weiter, nämlich Ulrich Haberer, Andreas Salzmann, besonders aber Johann Hartmann, der wegen verübtem Ehebruch vor 8 Jahren abgesetzte Stabhalter, unaufhörlich fort, durch viele heimliche Zusammenkünfte und Komplottierungen die ganze Gemeinde gegen mich dergestalten aufzuwühlen, daß mein obrigkeitlicher Respekt fast völlig zerfallen und ich bei den allergeringsten Prästationen oder erteilten Befehlen keinen Gehorsam mehr erhalten kann. Ihr einbildendes Hauptmotiv ist, daß sie Meister von dem Wald seien, denselben als ein Eigentum oder Gemeindswald hätten. Sie wollen mir Gesetz und Ordnung vorschreiben. Sobald ich nur einen oder etliche Bäume des Jahres zu besserem Behuf der Meinigen verkaufen oder einem zu Bauholz etwas geben will, ist gleich bei ihnen aller Orten Lärmen und Rebellion. So vor wenigen Monaten, als ich des Schulmeisters allhier verheirateten Tochter etwas Föhrenholz gegeben. Diese Rotte von etwa 10 Köpfen hat sich nicht geschemt, zu mir ins Schloß zu kommen, einen Deputierten namens Konrad Wezel mir in die Stüb zu schicken und diese Worte zu sagen, sie wollten wissen, ob ich solches Bauholz



bis zum Austrag dieser Sache wolle in Arrest legen oder nicht, denn sie wollten nach Lörrach gehen und sich beim Oberamt darüber beklagen, viele andere gröbere Reden zu verschweigen, die sie ausgestoßen, ich sei nicht Meister, sondern nur Administrator über den Wald. Ich habe dabei gesehen, daß weder ich, noch alle meine Nachkommen bei diesen Starrköpfen, solange die Welt stünde, keine Ruhe haben werden, sofern diese ihre falschen Opinions entweder nicht durch die Autorität Eurer Durchlaucht oder durch einen unparteiischen Rechtsspruch von einer fremden Universität genommen werden. Ich kann und weiß denselben Rebellen darin im geringsten nicht nachzugeben. Denn

1. In meinem Lehenbrief steht, daß nichts ausgenommen sei als nur die Landreißer, Landsteuern und Appellationen. Auch sind alle Bannsteine mit dem Bären versehen um den Wald und auch sonst mit wenigen Ausnahmen. Auch die Jagdbarkeit wäre mir ungelegen, wenn die Gemeinde den Wald schächen, leutern, aushauen und nach Gefallen ruinieren dürfte.

2. Ist ein Lehen von Eurer Durchlaucht, davon ich nichts vergeben dürfte, wenn ich auch wollte. Hoffe, deswegen den erforderlichen Schutz zu erlangen.

3. Die Gemeinde hat deswegen keinen Buchstaben. Und wenn vor 2 oder 3 oder 400 Jahren ein solcher Brief einmal wäre errichtet worden oder es sonst ein Gemeindewald gewesen wäre, würde man das gründlich im fürstl. Archiv finden, aber man hat davon bisher nichts finden können.

4. Es ist erweislich, daß meinen Voreltern vor 80, 100 und mehr Jahren für ihre schuldig gewesenen Kapitalien und Zinsen, item zum Schloßbau und Salmengang nach Belieben und ohne den geringsten Widerspruch der Gemeinde Holz weggenommen. Auch sonst haben sie für paar Geld verkauft. Eure Durchlaucht haben selbst vor 4 Jahren, also erst nach der Kommission zur Erbauung des Speichers zu Lörrach mir 20 Eichbäume abgekauft. Ja, es zeigt die Abschrift des Leipziger Ausspruchs klar, daß ich der Gemeinde weiter nichts als aus dem Hochwald und den Windfällen das nötige Brennholz zu geben und weiter nichts schuldig bin. Auch die oben genannte Kommission hat das aus dem Holz erlöste Geld, was über die Unkosten noch verblieben, mir allein zuerkannt und zugestellt. Sie wollten aber darnach nicht nachgeben und auch verkaufen, weil ich und meine Voreltern zuweilen in ihrer vorgefallenen Not auf ihr inständiges Bitten aus Gutheit und freiem Willen etwas wegzugeben erlaubt. Sie haben aber nebst dieser Gnad dennoch weiteren Mißbrauch angefangen, daß beim jährlichen Brennholzgehen die meisten das Reiswerk nicht nahmen, sondern im Wald haben verfaulen lassen. Vom Brennholz haben sie vieles nach Basel verkauft. Hat man ihnen Eichbäume gegeben, so haben sie Rebstecken zu ihren Reben gemacht, wie man es in den Rebbergen sieht. Wenn ich ihnen den halben Wald auf einmal abzuholzen zu eigen gäbe, würden sie nicht sagen, daß man den Wald menagieren (sparen) sollte, sondern solchen ohne Abstand abholzen. Sie haben mir vor verschiedenen Jahren keine Ruhe gelassen, bis ich ihnen

ganze Reutenen abzuhaufen und auszustocken übergeben. Ferner hieben sie nur zu ihrem Jahresbrauchholz auf einmal über 50 Eichbäume um, welches alles bei ihnen gar recht ist, ob sie schon in wenig Jahren völlig fertig wären, aber wenn ich nur das Geringste davon verkaufen oder geben will, so schreien sie alle darüber. Weil ich in meiner eigenen Sache nicht Richter sein mag, möchte ich Euer Gnaden in zwei Punkten in Untertänigkeit bitten:

1. Dem Oberamt Rötteln zu befehlen, daß dasselbe sowohl meine den Wald und andere Sachen betreffende Lehensgerechtigkeit, auch die Klagepunkte der Gemeinde kurz zusammenfassen und mit den Akten verschlossen an eine unparteiische berühmte Universität auf Unrechtskosten versenden soll. Was alsdann darüber rechtlich gesprochen, wird steif und fest von beiden Teilen ununterbrochen gehalten und dieser hochverdrießliche Streit beendet werden.

2. Die obengenannten dermaligen Rädelsführer und Rebellen, nämlich Ulrich Haberer, Hans Hartmann, Andreas Salzmann und Konrad Wezel, welche Tag und Nacht ihre Zusammenkünfte, Komplottierungen und allerhand gott- und gewissenlose Pakte und geheime Ratschläge halten und bei jedermann in der ganzen Gemeinde eine Aufwiegelung und Verhetzung wider mich und die Meinigen ohne Unterlaß auf das Vergiftetste ausspinnen, ja all meinen Respekt, den die Untertanen, dem sie leiblich schuldig sind, zu vernichten und wenn es möglich wäre, gar um das Leben, Hab und Gut zu bringen trachten, durch einen ernstlichen Hofratsbeschuß exemplarisch ausstrafen zu lassen. Ich will in meiner eigenen Sache weder Selbstrichter, noch Rächer sein. Untertänigst gehorsamster Diener und Vasall

Friedrich von Bärenfels.

Am 18. Februar 1725 erhält das Oberamt den Auftrag, dem Herrn von Bärenfels zu bedeuten, bis auf weitere Verordnung sich des Holzverkaufs aus der Gemeindewaldung zu enthalten.

Am 19. Februar 1726 schreiben Johann Hartmann und Andreas Salzmann an den Fürsten:

Das Schreiben trägt als Verfassungsort „Karlsruhe“. Wir sind Abgeordnete der Gemeinde Grenzach, markgräfl. Teil. Zwischen dem jungen von Bärenfels und der Gemeinde sind Streitigkeiten wegen der Abgabe von Brenn- und Bauholz. Der Bärenfelser gibt den benachbarten Orten Basel, Riehen, Weil, Haltingen, Wihlen und den im Ort Grenzach wohnenden rheinfeldischen Untertanen Brenn- und Bauholz, obgleich die Gemeinde contradiciert. Diese haben keine Beholzungsberechtigung aus den besagten Waldungen mit uns. Was ihnen an Bauholz zu den im französischen Krieg abgebrannten Häusern und Scheunen abgegeben worden ist, erhielten sie auf inständiges Bitten und aus gutem Willen. Wenn aber wir, die markgräflichen Untertanen, Bau- und Brennholz nötig haben und solches aus dem Hochwald wollen ausschlagen lassen, welches schon vor 70 und mehr Jahren nach Ausweis der Lagerbücher allein durch die Vorsteher des Fleckens ge-



schehen, so wird dies der Bedürfnis nach von dem jungen Bärenfelser nicht erlaubt. Derselbe hat bei diesem harten Winter am 3. Januar laufenden Jahres nur  $\frac{1}{2}$  Klafter einem jeden Bürger auszuschlagen erlaubt. Einigen Bürgern, welche auf ihr in dem Leipziger Ausspruch reserviertes Recht hinwiesen, hat er gar kein Winterholz geben wollen, ja gar bei 10 Gulden Straf verboten, nur die Stöck und Wurzeln von den Eichbäumen auszugraben. Er droht denjenigen, die wegen dieses Holzwesens den Recurs an den Landesfürsten und Lehensherrn machen wollen, mit Blockeisen und Banden. Vornehmlich gereicht der Gemeinde zur Beschwerde, daß der junge Bärenfelser der Gemeinde nicht zu wissen tut, wohin das Geld verwendet wurde vom Erlös des verkauften Holzes. Wir bitten, dem jungen Bärenfels zu bedeuten:

1. daß er die Gemeinde bei Ausschlagung des benötigten Brenn- und Bauholzes aus dem Hochwald nicht beschränken darf,
2. daß er kein Holz mehr an auswärtige Gemeinden verkaufen darf ohne Wissen der Gemeinde oder der Vorsteher,
3. das Geld muß zum Nutzen und Bedürfnis der Gemeinde verwendet werden.
4. Er darf künftig den rheinfeldischen Untertanen, die als Auswärtige zu betrachten sind, gratis oder verkäuflich ohne Wissen der Gemeinde kein Holz mehr abgeben.
5. Der junge von Bärenfels, welcher bei Lebzeiten seines Vaters und vielleicht ohne dessen Wissen und Geheiß derart vorzugehen schwerlich befugt sein wird, möge uns mit derartigen Excessen, Provokationen, Executionen und anderen Bedrückungen verschonen. Wir bitten um schleunige Expedition, weil wir hier im Wirtshaus (Karlsruhe) wohnen müssen.

Karlsruhe schreibt an das Oberamt in Rötteln am 18. Februar 1726:

Es ist genau zu untersuchen, ob die Angaben der zwei Bittsteller der Wahrheit entsprechen und ob sie von der Gemeinde Grenzach beauftragt worden sind.

Am 12. November 1726 schreibt Friedrich von Bärenfels wegen des Waldes: Die mit bärenfelsischen Wappen bezeichneten Marksteine sind unwidersprechliche Zeugen, daß der Wald denen von Bärenfels gehört als Eigentum und nicht der Gemeinde. Niemals hat die Gemeinde sich beschwert über die Setzung dieser Grenzsteine. Sie hätten sich aber sicher gegen die Setzung gewehrt, wenn der Wald den Grenzachern gehörte. Es ist eigentümlich und lächerlich, daß die Gemeinde mich zu einem Forstherrn machen will, welchem nichts anderes obliege als auf die Waldung achtzugeben, damit solche nicht ruiniert werde. In Wahrheit wäre das ein Amt, das nicht der Obrigkeit des Ortes, sondern einem Forstknecht zukommt und so wäre ich ein Bedienter und nicht Herr meiner Untertanen. Sie können es nicht verdauen, daß ich einigen den Titel Rädelsführer beigelegt habe und noch beilege.

Das kommt mir umso weniger fremd vor, als sie ihr Unrecht als leibeigene Untertanen gegen ihre von Gott gesetzte Obrigkeit mit der Maske eines auf das gemeine Beste abzielenden Eifers und notabgedrungener Schutzwehr und mich mit ärgsten und pflichtvergessenen Reden durchgezogen (verhehelt) begangen haben. Ich weiß wohl, wie sie heimliche Zusammenkünfte gehalten haben zum größten Ärgernis des nicht mit ihnen gleichgesinnten größten Teils der Gemeinde. Es hat sich erwiesen, daß Hans Hartmann der eigentliche Urheber all dieser Unruhehandlungen ist.

Am 6. September 1728 (G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 3) wurden auf Befehl des Friedrich von Bärenfels die ältesten Bürger von dem geschworenen Notar und bärenfelsischen Amtmann Johann Rudolf Leucht zu Grenzach vernommen.

Konrad Schönenberger, 75 Jahre alt, sagt aus, daß seit seiner Knabenzeit 3 Nebenwirth in Grenzach gewesen seien. Wolf Danzer, Peter Pflüger und Georg Weis. Diesen sind 10 andere nachgefolgt. Das Umgeld sei dem gnädigen Herrn bezahlt worden.

Hans Schlupp der alte, 64 Jahre alt: Schon in seiner Jugendzeit seien Nebenwirth gewesen Peter Pflüger, Georg Weis und Stephan Bröttlin.

Peter Frohberger sagt aus: Nebenwirth seien gewesen: Hans Haberer, der Schuhmacher, Konrad Wetzel, der alt, Stephan Bröttlin und Jakob Kiefer. Dieser sei österreichischer Untertan gewesen. Diesen seien viele andere gefolgt.

Hans Leinie, der alt, 69 Jahre alt, sagt aus wie Konrad Schönenberger mit dem Beifügen, er selbst sei Nebenwirth gewesen.

Jakob Meyer, 55 Jahre alt, sagt, er erinnere sich folgender Nebenwirth: Melchior Haberer, Hans Flubacher, Jakob Kiefer, damals österreichischer Untertan. Seither seien gar verschiedene andere gewesen. Das Umgeld sei dem Herrn von Bärenfels gezahlt worden.

Jakob Wetzel, 56 Jahre alt, sagt aus wie obiger Peter Frohberger.

Andreas Salzmann, 55 Jahre alt, sagt aus wie Jakob Wetzel.

Ulrich Frey, der Schulmeister, 64 Jahre alt, sagt aus wie obiger Hans Schlupp.

Hans Herzog, 70 Jahre alt, bezeugt, schon in seiner Jugend seien folgende Nebenwirth gewesen: Wolf Danzer, Stephan Bröttlin, Peter Pflüger und Georg Weis. Seither seien andere gefolgt. Das Umgeld sei dem von Bärenfels gezahlt worden.

Fritz Kiefer, 76 Jahre alt, sagt aus wie Hans Schlupp.

Simon Koch, 80 Jahre alt, sagt aus wie Jakob Herzog.

Kaspar Göltzlin, 75 Jahre alt, bezeugt wie Konrad Schönenberger.

Die Zeugen haben mit Unterschrift oder mit Handzeichen unterschrieben.

Am 16. September 1728 schreibt Friedrich von Bärenfels an den Markgrafen: Der Bärenwirth in Grenzach, Petri, beschwert sich, daß seiner Mei-



nung nach einigen meiner Untertanen gestattet ist, den von ihren eigenen Reben gewonnenen Wein — nicht aber anderwärts gekauften Wein — wie er sagt, abzuzapfen. Diese Nebenwirtschaften würden ihm Abbruch tun. Er ersuche deshalb, die jährlich zu zahlenden 40 Gulden ihm nachzulassen.

Diese Gewohnheit, daß Leute ihren Wein ausschenken, ist seit ältesten Zeiten hier, und ist von meinen Altvordern erlaubt worden. Die ältesten Männer wissen nichts anderes. Wenn meinen Untertanen der Weinschank nicht zugelassen wäre, würde das dem Petri wenig nützen. Die in diesem Dorf befindlichen österreichischen Untertanen genießen vollkommene Freiheit, ihren eigenen Wein nach Belieben auszuschänken und ihn zu verwirten. Es sind also die Einwohner hiesigen Ortes und die Durchreisenden in keiner Weise gezwungen, beim Petri zu trinken und ihm das Geld zu bringen. Wir hatten verschiedene Jahre mit der Sorge Gottes gute Weinjahre. Wenn die Grenzacher ihren Wein nicht anders als auf der Art verkaufen könnten, hätten sie Schaden und Verlust. Ich wäre bereit, das Akkordgeld von 40 Gulden, das der Bärenwirt jährlich zu zahlen hat, selbst zu übernehmen, wenn ich das Umgeld, das Petri an die Burgvogtei und Einnemerei zu liefern hat, jährlich erhalte.

Am 25. November 1728 schreibt der Bärenwirt Petri an den Fürsten: Er komme immer mehr in Schaden. In des Stabhalters Haus zu Grenzach wurde unlängst die Zehrung bei der Dorfbesetzung (Gemeindewahlen) gehalten, bei welcher nebst einem Schwein noch 30 Pfund Kalbfleisch, ohne das Rindfleisch, verzehrt wurden. Diese Dorfbesetzungszehrung hätte bei mir gehalten werden müssen. Der Stabhalter, der das Seinige benötigt, hat der Gemeinde sicherlich nichts geschenkt. Bei diesem Gemeindefest ist sicher nur ein Drittel vom Gemeindegeld, der halb verdorben ist, getrunken worden, sondern das Meiste von dem Wein des Stabhalters.

Am 3. Februar 1729 schreibt das Amt von Rötteln an den Herrn von Bärenfels: Es sei berichtet worden, daß die Gemeinde Riehen sich nach Grenzach gehöriges Stück Wald im Horngraben widerrechtlich zugeeignet und bereits vor 6 Jahren dieses Holz darin gehauen und sich der Weid bedient habe. Es ist zu berichten über diese Angelegenheit.

Am 3. Februar 1729 wird an das Oberamt in Rötteln geschrieben: Die baslerischen Untertanen zu Böttingen hätten einige Güter in dem grenzacher Bann an sich gebracht und hätten sich bereit erklärt, die Schätzung davon zu bezahlen. Es ist nach den Kaufbriefen zu forschen.

Am 14. Februar 1729 schreibt Franz Heinrich Petri an den Fürsten: Am 4. Januar 1716 wurde auf mein Gesuch ein Umgeldakkord mit 40 Gulden abgeschlossen und ratifiziert. Ich habe das Akkordgeld alle Jahre richtig bezahlt. Der Herr von Bärenfels hat einigen Bürgern hier erlaubt, Wein auszuschänken. Schon die Kommission im Jahre 1719 und der Leipziger Spruch haben ausgesprochen, daß dem Bärenfelser das Recht dazu nicht zukommt. Bärenfels hat darauf nicht gehört. Auch hat er das Umgeld von diesen Hek-

kenwirten eingezogen. Ich erleide dadurch großen Schaden. Die Heckenwirte kaufen, wenn sie keinen eigenen Wein mehr haben, in benachbarten Orten, und betreiben die Wirtschaft nach möglichster Stärke. Da die Osterreichischen sehen, daß man in der markgräflichen Herrschaft es so machen darf, so wirten sie auch, wer nur Wein hat.

Am 16. März 1729 schreibt der Obervogt von Leutrum an den Markgrafen: Es ist schon dorthin berichtet worden, den Herrn von Bärenfels zu ermahnen, der Hecken- und Nebenwirtschaften sich zu enthalten und die fürstl. Taverne daselbst ungekränkt zu lassen. Der dortige Tavernwirt hat größte Ursache, sich zu beschweren; wenn nicht nächstens mit Nachdruck Abhilfe geschaffen wird, würde der Bärenwirt dem Ruin entgegen gehen. Der Herr von Bärenfels hat auch verschiedene oberamtliche Vorstellungen nicht beantwortet und alles liegenlassen. Unsere Standeshere leidet darunter Not.

Ein Schriftstück aus jener Zeit ohne Datum spricht über die Eingriffe des Herrn von Bärenfels zu Grenzach in die fürstl. Rechte. Eine fürstl. Verordnung sagt, daß die Almosenkapitalien genugsam versichert und die Zinsen davon richtig eingezogen und verrechnet werden. Zu Grenzach ist über diese Almosenkapitalien in vielen Jahren keine Rechnung von der geistl. Verwaltung in Rötteln gestellt worden. Die Kapitalien sind nicht mit gehörigen Unterpfändern versehen. Die Kirche zu Grenzach hat eigene Kapitalien, welche durch einen Administrator, den man den Kirchenmeier nennt, besorgt werden. Dieser hat dem fürstl. Amt Rechnung abzulegen, das ist seit vielen Jahren nicht geschehen. Der Herr von Bärenfels hat den bisherigen Kirchenmeier von seiner Verwaltung eigenmächtig entsetzt, den Kirchenmeierberain ihm aus den Händen genommen und die Administration dieser Kirchengefälle sich selbst unterzogen. Er soll ein Kapital von 200 Pfund nebst vielen aufgelaufenen Zinsen darin schuldig sein. Es ist ein hauptsächlichlicher Eingriff in die Episcopalgewalt, daß der Herr von Bärenfels diesen Kirchmeier Dandel, den das Spezialamt für geistl. Sachen in Lörrach vernehmen wollte, bei 10 Gulden Strafe an der Erscheinung verhinderte. Kurz zuvor hat er ein gleiches Verbot dem Schuladjunkten unter Drohungen auch in öffentlicher Kirche anbefohlen, was er zu tun habe. Auch erging am 23. September 1726 ein fürstl. Befehl, daß der Herr von Bärenfels einigen grenzacher Untertanen, die sich eigenmächtig in den Krieg begaben, denen er Güter eingezogen und Strafgeder auferlegt hat, restituieren müsse. Er hat bisher noch keine Antwort gegeben.

Wegen der mehrfältigen Eingriffe in die herrschaftliche Taverne und die Gestattung von Neben- und Heckenwirten ist auf die oberamtliche Remonstrations noch keine Abhilfe geschaffen. Dem Tavernwirt Petri ist in seinem Kaufbrief das Recht erteilt worden, daß Teilungssachen, Inventuraufnahmen, Gerichts- und andere dergleichen Geschäfte nicht in Heckenwirts- und anderen Privathäusern stattfinden dürfen. Der Herr von Bärenfels kümmert sich darum nicht.